



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/251/2016 / öffentlich

## Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

### Beschlussvorschlag:

Die anliegende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird beschlossen. Der § 23 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut: .....

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Rat gibt sich gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Nds. Kommunalverfassung sieht mehrfach vor, dass Dinge in der Geschäftsordnung zu regeln sind. Deshalb ist der Rat auch verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Der beigefügte Entwurf einer Geschäftsordnung wurde in enger Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung entwickelt und mit den beiden designierten Fraktionssprechern sowie den Grundmandatsinhabern besprochen.

Seit dem letzten Gespräch wurden noch kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Weiter wurden folgende Punkte eingefügt:

- Für § 1 Absatz 2 wurde folgende Formulierung gewählt, weil den an den Vorgesprächen beteiligten Ratsvertretern wichtig war, dass die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bereits mit der Einladung vorliegen. Dies soll die Vorbereitung auf die Sitzung durch die Ratsmitglieder erleichtern. In einem rechtlichen Verfahren ist allerdings die NKomVG maßgeblich, nach der die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist, wenn diese mit der Tagesordnung den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen ist.

*Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, **die Unterlagen** sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

Auch wenn die Einladung per Ratsinformationssystem per Geschäftsordnung als die reguläre Form festgelegt ist, sollte sich jedes Ratsmitglied persönlich schriftlich mit dem Verfahren einverstanden erklären, um auch bei Rechtsverfahren Sicherheit hinsichtlich der formal richtigen Herbeiführung von Beschlüssen zu haben.

- Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, den Einwohnern mehr Möglichkeiten zu Äußerungen in den Sitzungen zu geben. Deshalb geht der Entwurf der Geschäftsordnung in diesem Punkt auch weiter als die Mustergeschäftsordnung (siehe § 4 Nrn. 5 und 9). Da die Regelungen des § 4 auch für Ausschusssitzungen gelten (siehe § 23), haben die Einwohner auch in den Fachausschusssitzungen die Möglichkeit sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu Wort zu melden.
- In § 4 Ifd. Nr. 8 wurde zur Verdeutlichung der Zusatz eingefügt, dass die jeweiligen Ausschussvorsitzenden im Rat aus den Fachausschüssen berichten.

- Hinsichtlich der Sitzungsprotokolle (§§ 18 und 22) wurde festgelegt, dass diese den Ratsmitgliedern jeweils innerhalb von 10 Tagen nach den Sitzungen vorliegen sollen. Da dies nicht immer möglich sein wird - schließlich muss auch die oder der jeweilige Ausschussvorsitzende die Protokolle prüfen und unterschreiben -, kann es sein, dass nicht autorisierte Fassungen herausgegeben werden bis die endgültige Niederschrift vorliegt.
- Die Mustersatzung sieht vor, dass für die Mitglieder in den Fachausschüssen jeweils Vertreter/innen benannt werden (§ 23 Abs. 3). In der letzten Ratsperiode war festgelegt worden, dass jedes Ausschussmitglied durch jedes andere Mitglied der Fraktion oder Gruppe vertreten werden kann. Der designierte Sprecher der CDU-Fraktion hatte nach den Sondierungsgesprächen mitgeteilt, dass vorgeschlagen werde, diese Regelung weiterzuführen und von vornherein in der Geschäftsordnung zu verankern. Dem entsprechen enthält der Entwurf eine Alternative.

### **Anlagen**

Geschäftsordnung für den Rat 2016 10 26

Bürgermeister